

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN hubergroup Benelux BV [GmbH nach niederländischem Recht]- Almere[Niederlande]**

Hinterlegt bei der Handelskammer Lelystad am 15. August 2001 unter Nr. 93/017

## Artikel 1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Abnehmern wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäfte, bei denen hubergroup Benelux bv (nachgehend HGB genannt) als Verkäufer bzw. potenzieller Verkäufer von Waren oder Dienstleistungen auftritt.
- 1.3 Gerichtsstand im Falle von Konflikten ist der Geschäftssitz von HGB, vorbehaltlich folgender Fälle:
  - a. falls geltendes Recht Anderweitiges vorschreibt, oder:
  - b. falls HGB als Antragsteller den Wohnort oder Geschäftssitz des Abnehmers als Gerichtsstand wählt.
- 1.4 Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen HGB und Abnehmern gilt niederländisches Recht.
- 1.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird, sofern rechtlich zulässig, durch eine der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung ersetzt.
- 1.6 HGB ist nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung gehalten, sofern sich die Umstände nach dem Eingehen derselben so ändern, dass dies angemessenerweise nicht von ihr erwartet werden kann (höhere Gewalt).

## Artikel 2. Angebote und Preise

- 2.1 Sämtliche Angebote erfolgen unverbindlich, mit der Maßgabe, dass die in einem schriftlichen Angebot genannten Nettopreise für HGB während einer Frist von 14 Tagen ab Angebotsdatum bindend sind.  
Sämtliche Preise sind Nettopreise, ohne Nachlass, ausschließlich zum Lieferzeitpunkt geltender Steuern. Im Falle einer Bestellung ohne vorherige Preisvereinbarung gilt für diese ungeachtet früher unterbreiteter Angebote oder berechneter Preise der zum Zeitpunkt der Ausführung geltende Preis.
- 2.2 Muster und Modelle dienen ausschließlich Informationszwecken.
- 2.3 Stellt sich nach Abschluss eines Kaufvertrages heraus, dass der Abnehmer nicht über die erforderliche Bonität verfügt, hat HGB das Recht, den Kaufvertrag aufzulösen, ohne dass dadurch eine Schadenersatzpflicht begründet wird.
- 2.4 Vereinbarte Mengen können um bis zu 10 % über- oder unterschritten werden, wobei ein Minimum von 1 kg bzw. 1 Ltr. gilt. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Mehr- oder Mindermenge abzunehmen und zu bezahlen.
- 2.5 HGB hat das Recht, die Annahme eines Auftrags zu verweigern, sofern sie nicht aufgrund eines diesbezüglich ergangenen Angebots zur Annahme verpflichtet ist. Tritt dieser Fall ein, unterrichtet sie den Käufer innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Auftragseingang über die Ablehnung.

## Artikel 3. Lieferung

- 3.1 Mit HGB vereinbarte Lieferzeiten gelten vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen nicht als endgültiger Termin.

- 3.2 HGB erfüllt ihre Lieferungsverpflichtung durch einmaliges Anbieten der Waren an den Abnehmer, wobei die Nachricht des mit der Lieferung Betrauten als Nachweis der Lieferung gilt. Nimmt der Abnehmer die Waren nicht an, gehen die Kosten für Rücksendung, Lagerung sowie sonstige Kosten auf Rechnung des Abnehmers. Das Angebot der Lieferung gilt als Lieferung.
- 3.3 Der Abnehmer ist zur Annahme von Teillieferungen und zur fristgerechten Zahlung der diesbezüglichen Rechnungen verpflichtet.
- 3.4 Liefert HGB nicht an einem vereinbarten Lieferdatum, gilt Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer Aufforderung des Abnehmers als fristgerechte Erfüllung ihrer Lieferverpflichtung und begründet keine Schadenersatzverpflichtung wegen verzögerter Lieferung.
- 3.5 Wurde ein Liefertermin ausdrücklich vertraglich vereinbart und hat der Abnehmer HGB schriftlich mitgeteilt, dass dieser nicht überschritten werden darf, kann der Abnehmer nach Überschreiten des Liefertermins den Kaufvertrag außergerichtlich auflösen, wobei er verpflichtet ist, HGB unverzüglich schriftlich über die Auflösung zu unterrichten.

#### Artikel 4. Eigentumsvorbehalt und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zum Zeitpunkt der Bezahlung Eigentum von HGB. Der Käufer hat die Waren auf entsprechendes Ersuchen an HGB herauszugeben. Verweigert der Käufer nach entsprechendem Ersuchen von HGB die Herausgabe der Waren, hat HGB das Recht, die Waren an sich zu nehmen. Der Käufer hat HGB dies zu ermöglichen und HGB Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in denen sich die Waren befinden.  
Hat der Abnehmer die nicht bezahlten Waren bereits verbraucht, werden andere von HGB gelieferte Produkte zur Begleichung der ausstehenden Beträge zurückgenommen, auch wenn diese bereits bezahlt wurden.  
Die zurückgenommenen Waren werden dem Käufer auf Grundlage ihres Werts bei der Rücknahme unter Abzug der Kosten für die Rücknahme gutgeschrieben.
- 4.2 Erheben Dritte Anspruch auf mit einem Eigentumsvorbehalt belasteten Waren oder tritt ein Verlust der Waren aufgrund von Diebstahl, Brand oder auf andere Weise ein, hat der Käufer HGB darüber schnellstmöglich zu unterrichten. Der Käufer ermächtigt HGB, die Waren bei Dritten zurückzuholen oder Zahlungen von Versicherungen für die Waren in Empfang zu nehmen und Versicherungsgesellschaften die Zahlung zu bestätigen.
- 4.3 Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder Verrechnung fällig.
- 4.4 Wird eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, sind sämtliche offenstehende Rechnungen unverzüglich fällig.
- 4.5 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Rechnung verschuldet der Abnehmer ab dem Rechnungsdatum die gesetzlichen Zinsen über den Rechnungsbetrag.
- 4.6 Außergerichtliche Inkassokosten werden dem Abnehmer gemäß der Gebührenordnung der Nederlandse Orde van Advocaten [Niederländische Anwaltskammer] in Rechnung gestellt.
- 4.7 Zahlungen des Abnehmers werden grundsätzlich zunächst auf die geschuldeten außergerichtlichen Inkassokosten sowie gerichtlichen Kosten, sodann auf die geschuldeten Zinsen und dann auf die am längsten offenstehende Forderung in Abzug gebracht. Dies gilt auch im Falle anderslautender Anweisungen des Abnehmers.
- 4.8 Ein Widerspruch des Abnehmers gegen eine Rechnung kann lediglich während der Zahlungsfrist erfolgen.

## Artikel 5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Reklamationen bedürfen der Schriftform.
- 5.2 HGB haftet nicht im Falle von Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von HGB, sondern auf Umstände zurückzuführen sind, die HGB nicht anzurechnen sind.
- 5.3 HGB lehnt Reklamationen ab, falls der Abnehmer die Waren verarbeitet hat, obwohl er die betreffenden Mängel durch einfache Prüfung hätte feststellen können.
- 5.4 Rücksendungen an HGB bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HGB. Rücksendungen erfolgen franko, es sei denn, HGB hat die Reklamation anerkannt.
- 5.5 Für Reklamationen gilt eine Frist von 14 Tagen nach Lieferung bzw. bei verborgenen Mängeln eine Frist von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mängel billigerweise hätten festgestellt werden können. Der Abnehmer hat die Waren bei Ablieferung zu untersuchen.
- 5.6 Entspricht das Gelieferte nicht der Vereinbarung, liegt es im Ermessen von HGB, nicht Geliefertes nachzuliefern, das Gelieferte nachzubessern oder zu ersetzen.
- 5.7 Im Falle nicht, nicht fristgemäß oder verkehrt gelieferter Waren oder des Verzugs seitens HGB beschränkt sich die Haftung von HGB für ihren Abnehmern oder Dritten entstehende Schäden auf den Rechnungsbetrag der von HGB gelieferten oder zu liefernden Waren. HGB haftet nicht für Folgeschäden, gleich welcher Art oder welcher Ursache.  
Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, falls der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von HGB, deren Personal oder von ihr beschäftigter Dritter entstand, oder falls HGB dadurch, dass sie sich auf diese Haftungseinschränkung beruft, unbillig handelt.